

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 52

Vereinsnachrichten: Vorträge im Berner Offiziersverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wise die des Gambetta'schen Gesamtministeriums ist: Fortschritt, Disziplin und Arbeit!

Wir haben bereits mitgeteilt, daß das Reglement vom 17. Juli 1876 keine Vorschriften für das Brigade- und Divisions-Exerzieren enthält. Diese Lücke wird allernächstens ausgefüllt, da die Kavallerie-Kommission an der Redaktion dieser Vorschriften seit längerer Zeit arbeitet. Sie hat mit gewissenhaftester Aufmerksamkeit die fremden (deutschen, österreichischen und italienischen) Reglements studirt und ihren Beschlüssen hauptsächlich die aus den praktischen Versuchen in Chalons, Moor und Tantonville gewonnenen Resultate zu Grunde gelegt. Noch mehr! Die Kommission, durchdrungen von ihrer wichtigen Aufgabe, zog nicht allein die Gutachten aller Divisionäre und Brigadiere ein, sondern ließ sich noch die als tüchtige Reiterführer bekannten Generale Sonis, Charreyron, de Saint-Jean und de Lajaille beordnen, so daß man sagen darf, der wichtige, das neue Reglement vervollständigende Abschnitt über Brigade- und Divisions-Übungen sei unter Mitarbeiterchaft der gesammten Generalität der französischen Kavallerie entstanden. Die fertige Arbeit wird allernächstens dem Kriegsminister zur definitiven Annahme vorgelegt und damit erhält die Waffe eine neue Kraft, die ihr bislang fehlte. Einfache, leichte, praktische Vorschriften sind an die Stelle der früheren, schwerfälligen, verwickelten Methoden getreten. Der Direktor der Kommission hat alle falsche Empfindlichkeit — zum Heile der Kavallerie — bei Seite gesetzt, die Muster seiner östlichen Nachbarn, als die besten erkennend, geprüft und angenommen. In einer seiner Instruktionen sagt er wörtlich:

„Die in den deutschen Reglements aufgestellten Vorschriften und Grundsätze sind so klar und praktisch, daß es thörichte Eitelkeit wäre, wenn wir Bedenken trügen, sie für uns zu entlehnen.“

Somit ist nun nach der letzten großen entscheidenden und gewiß nicht umsonst gemachten Probe ein Reglement beendet, welches der französischen Kavallerie und ihrer Entwicklung zu großem Nutzen gereichen wird. — Der passive Widerstand ist besiegt, die Zweifler sind bekehrt, die Indolenten aufgeweckt. Man spricht nicht mehr „von diesen deutschen Manövern“, von diesen unnützen Komplikationen, von diesen unanwendbaren Bewegungen, man ist einfach überzeugt, daß die Kommission doch wohl das Beste ausgewählt und dem Bedürfnisse der Kavallerie angepaßt haben müsse. — Mit einem Worte, das neue Reglement ist ohne Hintergedanken angenommen und wird, in nicht allzu langer Frist in Fleisch und Blut der französischen Kavallerie übergegangen, reiche Früchte tragen.

Wir gratuliren der Waffe zu dem konstatarnten erheblichen Fortschritte, den sie gemacht hat, denn sie bedurfte desselben am meisten. Sie wird mit der für sie neu beginnenden Aera mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken und das leisten, was das Land von ihr zu fordern voll berechtigt ist. Sie wird arbeiten und die Frucht dieser Arbeit

wird ihr erlauben, dem Feinde entgegenzutreten mit der stolzen Devise Heinrichs IV.: In via virtuti nulla est via. J. v. S.

Vorträge im Berner Offiziersverein.

Die Beschuhungsfrage.

K. Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler hielt in der Sitzung vom 8. dies vor zahlreich versammeltem Auditorium, worunter auch einige Mitglieder der Bundesversammlung zu verzeichnen sind, einen Vortrag über die schon seit Jahren schwebende Beschuhungsfrage, dem wir Folgendes entnommen haben:

Die besten Repetirgewehre werden der Schweiz nichts nützen, wenn sie nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle sind, d. h. wenn der Soldat den an ihn gestellten Marschanforderungen nicht gerecht werden kann. Damit nun eine Truppe zu einem größeren Marsche befähigt werde, ist es höchst unerlässlich, daß sie mit einer gutestellten Fußbekleidung versehen sei. Es braucht hier wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß dieselbe je nach der Beschaffenheit des Fußes mehr oder weniger schwierig ist. Der Herr Referent hat sich auch bemüht, den Knochenbau des Fußes an der Hand eines Skelettes mit den verschiedenen Aktionen desselben während den verschiedenen Gangarten zu beschreiben und besonders hervorgehoben, daß nicht nur der Schuh allein den Fuß zu verderben im Stande sei, sondern daß schon die Strümpfe hinreichend seien, um die Beine zu krümmen, weshalb dieselben in die Reform der Fußbekleidung auch eingerechnet werden sollten.

Die Nothwendigkeit der Verbesserung der Beschuhung habe sich nicht erst in den letzten Jahren fühlbar gemacht, sondern es sei schon im vorigen Jahrhundert in Holland ein Buch erschienen, das sich über die Frage der Fußbekleidung ausgesprochen habe. In der Schweiz sei diese Angelegenheit zuerst durch Herrn Professor Meyer in Zürich durch Herausgabe einer Broschüre im Jahr 1849 in Angriff genommen worden, welche namentlich die richtige Form der Sohlen besprach. Professor Meyer konnte aber mit seinen Vorschlägen nicht aufkommen, da er die Schuhmacher nicht für seine Ideen gewinnen konnte. Schon im Jahr 1870 seien die Klagen über die Beschuhung sehr häufig gewesen und seither immer mehr, so daß selten ein Schul- oder Kursbericht einlange, der nicht Klagen über schlechte Beschuhung enthalte. Es ist durch Bekleidungsreglement vom Jahr 1874 vorgeschrieben, daß jeder Mann 1 Paar Halbstiefel und 1 Paar Schuhe in den Dienst zu bringen habe; diese Vorschrift wird streng gehandhabt, aber das Resultat ist immer unbefriedigend, da das Material, die Form und Beschaffenheit den Anforderungen nicht entspricht.

Die Frage wurde auch von einigen Kantonen, so namentlich von Bern und Neuenburg, zur Lösung an die Hand genommen. Bern setzte sogar Preise aus für Arbeiten über Verbesserung der

Militär-Beschuhung. Von den eingelaufenen Abhandlungen wurde diejenige des Herrn Hauptmann Salquin, der bekanntlich auch an der Ausstellung in Paris eine Ehrenmeldung erhielt, als die beste erklärt und ihm der erste Preis zuerkannt. Bei Anlaß der Schuhhausausstellung in Bern im Jahre 1876 setzte das eidg. Militärdepartement eine Kommission aus Offizieren aller Waffen und aus Schuhmachern nieder, der die Aufgabe gestellt wurde, das Resultat dieser Ausstellung einer Prüfung zu unterwerfen und hernach entsprechende Anträge zu stellen. Diese Kommission erhielt bei ihrer ersten Sitzung im Juli 1876 in Hinsicht auf eine einzuführende Armeebeschuhung im Wesentlichen folgende Fragen zur Beantwortung: 1) Sind nur Schuhe oder nur Stiefel vorzuschreiben, oder sind beide Beschuhungsarten neben einander festzuhalten und sind hierin bei den verschiedenen Waffen Verschiedenheiten angezeigt? 2) Welches ist die empfehlenswertheste Schließart der Stiefel? 3) Welches ist die empfehlenswertheste Bauart der Stiefel (einfache Rohre oder Rohre mit Schluß etc.)? 4) Welche Konfektionsdetails sind bei der Militärbeschuhung, besonders zu berücksichtigen (aufgestellte Brandsohle, genähte Arbeit, geschraubte Arbeit, genagelte Arbeit in Eisen- oder Holzstiften, beschlagene Sohlen und mit welchen Nägeln, welche Lederarten sind zulässig etc. etc.)? 5) Welches sind die Ansichten der Kommission über die Art der Einführung der Ordonnanzbeschuhung bei unsern Truppen (Beitragspflicht des Bundes etc.)? 6) Welche Mittel sind zu empfehlen, um der unrichtigen Beschuhung unserer Jugend entgegenzuarbeiten und so dem Militär mehr Leute mit gesunden Füßen zuzuführen?

Vor diesen Sitzungen und auch noch während der Beratungen veranstaltete das Militärdepartement Versuche mit 2 Modellen, wovon das eine nach dem System Ammann, das andere nach Salquin konstruirt war. Das System Salquin befriedigte besser als dasjenige von Ammann, welches letzteres zu schwer befunden wurde. Fernere Proben nach System Ammann, Salquin, Perron und Rougemauz gaben nun der vorgenannten Kommission genügend Anhaltspunkte, die ihr gestellten Fragen ungefähr folgendermaßen zu beantworten:

ad 1) Als erste Beschuhung sind für alle Truppengattungen geschlossene Rohrstiefel vorzuschreiben und zwar bei der Kavallerie Reitstiefel, bei den übrigen Truppengattungen Halbstiefel. Ein in allen Beziehungen passendes Modell von Schnürstiefel als Ersatz der Rohrstiefel konnte nicht gefunden werden. Als zweite Beschuhung werden für alle Truppengattungen bis über die Knöchel reichende Schnürschuhe vorgeschlagen. Bei der Kavallerie und dem Train könnten dieselben durch Halbstiefel ersetzt werden.

ad 2) Bei der Bauart des Schuhs als Lackschuh mit vorderer Spaltung empfiehlt sich am meisten die Schnürung vermittelt in aufgestellten Ringen laufender Lederschnüre.

ad 3) Der Stiefel soll ein einfacher, solider,

in jeder Beziehung rationeller Rohrstiefel sein, ohne besondere Schlußvorrichtung.

ad 4) Vor Allem ist nur durchaus gut gegerbtes Kernleder von der richtigen Stärke zu verwenden. Als Material für das Oberleder und die Schäfte dient Rindsleder. Die ganze Sohle soll aus gutem Kernleder rationell geschnitten werden. Die Brandsohle ist nicht aufzustellen. Der Absatz soll bis 3 cm. hoch sein und mindestens ebenso lang als die größte Sohlenbreite an der Ferse. Von Hufeisen wird abgerathen. In der Fußspitze soll die weiteste Stelle (für die große Zehe) am inneren Rande und nicht in der Mitte sein. Für die Verbindung der Sohle mit dem Oberleder werden bei richtiger Ausführung sowohl Handnäharbeit als solche mit Schrauben und mit Schwellen zugelassen, Maschinennäharbeit wenigstens bei ihrer jetzigen Qualität ausgeschlossen. Auf jeden Fall aber sind alle Sohlen wenigstens in der Gelenkpartie weder zu pflöcken noch zu schrauben, sondern doppelt durchzunähen.

ad 5) Wenn es die Bundesfinanzen irgendwie erlauben, so sollten beide, sonst wenigstens die erste Beschuhung, unentgeltlich in gleicher Weise verabsolgt werden wie die bisher als Uniform im engeren Sinne betrachteten Kleidungsstücke. Die Fußbekleidungen sind an die Rekruten im Interesse einer sorgfältigen Anpassung in der Regel nicht bei der kantonalen Besammlung zur Ausrüstung, sondern erst auf dem Waffenplatze abzugeben und zwar nach Maßnahme durch einen Schuhmacher und unter dessen Verantwortlichkeit.

ad 6) Die Mittel hiezu sind:

1) Belehrung nach allen Richtungen durch Vorträge, Vorträge mit Demonstrationen und belehrende Besuche in den Lehrmitteln der Volksschule; spezieller Unterricht für die mit Anfertigung von Militärbeschuhung beauftragten Schuhmacher; Abschaffung der bisherigen irrationellen Strumpfform im weiblichen Handarbeitsunterricht, indem man die Mädchen rationelle Strümpfe machen lehrt.

2) Obligatorische Einführung der rationellen Beschuhung in den Anstalten des Bundes (Militär), der Kantone und der Gemeinden (Straf- und Erziehungsanstalten, Waisenhäuser), wo die Beschuhung von Behörden geliefert wird; Unterstützung der betreffenden Schuhmacher, indem man ihnen die nöthigen rationellen Leisten verschafft.

3) Bedeutend erhöhter Eingangszoll für nicht rationelles Schuhwerk gegenüber rationellem.

Diesen Beantwortungen legte der Referent in seiner Eigenschaft als Oberfeldarzt noch seine Spezial-Anträge bei, dahin gehend:

1) Es sei eine genaue Ordonnanz sowohl für die neuen Beschuhungen als auch für die Leisten aufzustellen, und wenn dieselbe aufgestellt,

2) sei zur Garantie der Qualität des Schuhwerkes eine centrale Kontrolstelle unbedingt notwendig, gleich wie es für die Bekleidung geschieht, mit dem Unterschied jedoch, daß die Kontrolle beim Schuh schon bei den einzelnen Bestandtheilen erfolgen müßte.

3) Sollte mit der Kontrolle auch die Einrichtung einer eidg. Musterwerkstätte in Verbindung gebracht werden.

4) Werde es nicht zu umgehen sein, daß auf irgend eine Weise für Ersatz der in der Militärorganisation weggelassenen Bataillonsschuhmacher gesorgt werde.

5) Im Interesse des Unterhaltes des Schuhwerkes dürfte es sich ferner empfehlen, dem Mann per Dienstag ein kleines Unterhaltungsgeld zuzuschreiben in gleicher Weise, wie dies für den Unterhalt der übrigen Bekleidung demnächst von der Kriegsmaterialverwaltung vorgeschlagen werde.

6) Sollte ein entsprechender Posten in das Militärbudget aufgenommen werden, um größere Versuche vornehmen zu können.

Der Referent wünscht, daß fernere Versuche mit den bis dato am besten sich bewährten Modellen für die eigentliche Marschfußbekleidung der Armee angestellt werden, und zwar in größerem Maßstabe als dies bis anhin der Fall gewesen sei.

Die hieran sich knüpfende Diskussion war eine äußerst lebhafteste. Herr Oberst Feiß begrüßt es, daß diese Frage nicht so leicht hingenommen werde, und verdankt er es auch speziell der Sanität, daß sie sich der Sache so unermüdet annehme. Er jagt, es sei bei der Infanterie zum vollen Bemühtsein geworden, daß in dieser Beziehung eine gewaltige Lücke bestehe und daß die Hauptsache für die Verbesserung der Fußbekleidung in der Aufstellung eines bestimmten Modells liege. Diese Frage sei erledigt, indem man sich ja über den Hauptfaktor, die Basis, die richtige Sohle, geeinigt habe und es sich nunmehr einzig und allein nur noch um die Wahl zwischen Schuh oder Stiefel handle. Ihm scheint der seitlich geschnürte Schuh der zweckmäßigste zu sein, weil derselbe dem Fuß besser anzupassen sei als der Stiefel, auch sei der Fußkranke damit eher in die Möglichkeit gesetzt, weiter zu marschieren als mit dem Stiefel. Als fernere Gründe, die gegen die Einführung der Stiefel sprechen, hebt Herr Oberst Feiß den Umstand hervor, daß der naß gewordene Stiefel am folgenden Tag fast nicht mehr anzuziehen sei und daß der Schuh immer fester am Fuß sitze als der Stiefel und erterer der Luft mehr Zutritt gewähre als letzterer; zudem sei der Stiefel ziemlich schwerer als der Schuh. Herr Feiß hält mit dem Herrn Oberfeldarzt dafür, daß jedem Soldaten von Staates wegen ein Paar Schuhe verabsolgt werden sollten und daß die Leute dieselben behalten könnten, damit sie sich daran gewöhnen und solche auch außer Dienst mehr und mehr Einführung finden würden.

Herr Ständerath Oberst Fschokke beweist an der Hand von frappanten Beispielen, wie notwendig die Verbesserung der Beschuhung in der Armee ist. Seine Ansicht geht dahin, daß sich der Offiziersverein des Kantons Bern mit Offiziersgesellschaften anderer Kantone in's Einvernehmen setzen sollte, um im Verein mit denselben mit einer Petition an die Bundesversammlung gelangen zu können.

Herr Oberstdivisionär Meyer bezeichnet diesen Gegenstand von größerer Tragweite als man ihn im Allgemeinen dafür halte. Ein von demselben aus der Zeit von 1870/71 angeführtes Beispiel, wo ein Bataillon nach einem Marsche von Genf nach dem Berner Jura 240 Fußkranke aufzuweisen in der Lage war, gibt deutlichen Beweis, daß die seither von verschiedenen Seiten gemachten Anstrengungen nicht ohne Grund sind. Herr Hauptmann Dr. Burtcher betont, daß nicht allein nur der Schuh Ursache der entstehenden Fußkrankheiten sein könne, sondern daß vielfach auch die eigentliche Pflege des Fußes vernachlässigt werde. Ein hauptsächlichster Uebelstand sei der, daß die Schuhe namentlich beim wachsenden Fuß zu viel gesohlt werden; dadurch werde das Oberleder verkürzt und folgerichtig müsse der Fuß dadurch auch einigen Druck erleiden. Er gibt dem Schuh gegenüber dem Stiefel weitaus den Vorzug.

Herr Nationalrath Oberst Landis hält dafür, daß diese Frage noch nicht zur Reife gelangt sei, um an die Bundesversammlung gelangen zu können. Es sei deshalb vorerst Sache der kompetenten Stellen, sich über eine einheitlich als die passendst erprobte Schuhform auszusprechen.

An der Diskussion beteiligten sich ferner die Herren Artilleriehauptmann Dr. Schenk, Infanteriehauptmann Salquin, Sanitätshauptmann Dr. Studer, Sanitätshauptmann Dr. Dick, Sanitätsobertenant Dr. Stoß und der Referent, Herr Oberfeldarzt Dr. Ziegler.

Der Vereinspräsident, Herr Oberstlieut. Scherz, gibt hierauf die Erklärung ab, daß die Frage der Beschuhung später in einer erweiterten Vorstandssitzung noch einmal zur Besprechung gelangen werde und daß es ihm daran gelegen sei, dem Verein, wenn immer möglich, noch im laufenden Semester von allfällig weiter erzielten Ergebnissen Mittheilung zu machen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Offiziersernennungen.

Bekanntlich können Offiziersaspiranten, welche die militärwissenschaftlichen Kurse am Polytechnikum mit Erfolg besucht und ihre Militärinstruktion mit Auszeichnung bestanden, gleich mit Oberleutenantsgrad in das Heer eingereiht werden. Diese Bestimmung an sich soll in keinerlei Weise kritisiert werden, wohl aber dürfte ein Uebelstand in der Ausführung derselben Gegenstand einer Besprechung sein. Die Neubrevetirung von Offizieren findet nämlich — wenigstens im Kanton Zürich — je weilen Anfangs Dezember desjenigen Jahres statt, in welchem die Aspiranten ihre Offiziersbildungsschule und meist auch die Rekrutenschule bestanden. Im Laufe des nächstfolgenden Januars erfolgen dann die Beförderungen im Offizierskorps. Daraus ergibt sich, daß die neu eintretenden „Akademiker“, wenn wir sie der Kürze halber so nennen dürfen, ihren älteren Kameraden, die bereits eine Schießschule hinter sich haben und vielleicht in der